

Landgericht Lüneburg  
Postfach 21 31 • 21311 Lüneburg



**Landgericht  
Lüneburg**

Strafkammer

Herrn  
Rüdiger Klasen  
OT Püttelkow  
Wittenburger Straße 10  
19243 Wittendörp

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

**NZS 26 Qs 156/14**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

- ohne -

Durchwahl

04131/202-1

Datum

04.08.2014

Sehr geehrter Herr Klasen,

**in der Bußgeldsache gegen Sie  
wegen Ordnungswidrigkeit**

werden Sie darauf hingewiesen, dass Ihre sofortige Beschwerde vom 04. Juni 2014 gegen den Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg vom 26. Mai 2014 bereits durch Beschluss des Landgerichts Lüneburg vom 01. Juli 2014 als unzulässig verworfen worden ist. Von hier aus wird deshalb auf Ihr Schreiben an das OLG Celle gerichtete vom 19. Juli 2014, mit dem Sie wiederum sofortige Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts eingelegt haben, und das vom OLG nach hier weitergeleitet worden ist, nichts veranlasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schunder  
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Beglaubigt

Liberenz  
Justizobersekretär

